

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.05 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bischofsheim am 11.03.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	29.276.692,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	29.448.580,00 EUR
mit einem Saldo von	-171.888,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.030,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	30,00 EUR
mit einem Saldo von	4.000,00 EUR

mit einem Fehlbetrag von	-167.888,00 EUR
--------------------------	-----------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	394.831,00 EUR
---	----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	184.470,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.846.200,00 EUR
mit einem Saldo von	-3.661.730,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.068.130,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.385.753,00 EUR
mit einem Saldo von	2.682.377,00 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-584.522,00 EUR
--	-----------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf: 3.590.030,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt.

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 400 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 800 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 420 v.H. |

Gemäß § 28 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S.965) in der derzeit gültigen Fassung wird die Fälligkeit von Kleinbeträgen festgesetzt:

- a) auf den 15.08. mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt
- b) auf den 15.02. und 15.08. je zur Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 Euro nicht übersteigt.

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Der veranschlagte Fehlbedarf im Ergebnishaushalt wird bei Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr mit Mitteln aus der aus Überschüssen gebildeten Rücklage ausgeglichen.

Es wird hiermit bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Bischofsheim, den 11.03.2021

gez.:
Ingo Kalweit
Bürgermeister

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Bischofsheim
Kreis Groß-Gerau

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, und 4 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

I. Genehmigung

Hiermit genehmige ich

1. Die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Bischofsheim,
2. den in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Bischofsheim für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung in Höhe von

3.590.030,00 €

(in Worten: „Drei Millionen Fünfhundertneunzigtausendunddreizig Euro“)

und

3. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

4.000.000,00 €

(in Worten: „Vier Millionen Euro“).

gez.

(Astheimer)

Erster Kreisbeigeordneter

Der Haushaltsplan 2021 liegt zur Einsichtnahme aufgrund der Corona Pandemie wegen der Schließung der Rathäuser nicht öffentlich aus, die Veröffentlichung erfolgt im Internet auf der offiziellen Homepage der Gemeinde Bischofsheim (www.bischofsheim.de).

Bischofsheim den 23.07.2021

Der Gemeindevorstand
Der Gemeinde Bischofsheim
Kreis Groß-Gerau


Ingo Kalweit
Bürgermeister